

II. Nachtragssatzung
zur Satzung des Kreises Ostholstein über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung in Ostholstein

Aufgrund der §§ 4 und 42 a und b der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 94) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Ostholstein vom 19.03.2013 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 9 der Satzung erhält die Überschrift „Inkrafttreten“.

In § 9 der Satzung und in § 3 der I. Nachtragssatzung werden die Worte „und zum 31.05.2013 außer“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Eutin, den 25. März 2013

Kreis Ostholstein
Der Landrat

gez.
Reinhard Sager